lfd. Nr. 2020 | Freitag, 16. Oktober 2020 | Nummer 10

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Aktuell beschäftigen wir uns mit der Kläranlage, bei der wir intensiv über die Verfahrenstechnik diskutieren. Mit unserem neuen Abwassermeister der VG, Jörg Purwin, haben wir einen kompetenten Fachmann an der Seite, der die Vorgaben des WWA (Wasserwirtschaftsamt) und die bisherige Planung bewerten kann.

In Zusammenarbeit mit unserem Klärwärter, Klaus Liebenstein, kann eventuell was Effektiveres als gedacht entstehen. Wir sind dabei, das anzuklären.

Der Herbstmarkt in Weiltingen war vom Wetter begünstigt - eine schöne Veranstaltung. Vielen Dank an alle, die sich im Vorfeld mit der Organisation befasst, und dann die Umsetzung mit Aufklebern und Pfeilen klar geregelt haben, allen voran unseren Marktmeistern Tobias Beck und Daniel Naser.

Gut, dass wir doch noch am Sonntag festgehalten haben.

Die Arbeiten für das Baugebiet Hagafeld sind ausgeschrieben. Wir warten jetzt auf die Angebote und die Information, wann die Baufirmen dann beginnen können. Die Vergabe der Arbeiten ist in unserer Sitzung im November geplant.

Bleibt alle gesund!

Euer Bürgermeister

Christoph Schmidt

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 13.11.2020**.
Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Freitag, den 06.11.2020.**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes

des Schulverbandes Weiltingen für das Haushaltsjahr 2020

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Weiltingen hat am 17.08.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Schulverbandes Weiltingen für das Jahr 2020 wurde vom Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 08.09.2020, Az.: 961-10 SG 22 genehmigt.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Weiltingen
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Weiltingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **120.400 €**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **25.800 €**

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **86.400 €** festgesetzt.
b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
c) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2019 von insgesamt **56** Schülern der Mitgliedsgemeinden besucht.

Die Umlage für jeden Schüler beträgt somit **1.542,86 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Weiltingen, 17.09.2020
gez. Christoph Schmidt
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten zur Einsichtnahme auf.

Verbandssatzung für den Schulverband

Satzung des Schulverbands für die Grundschule Weiltingen

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes für die Grundschule Weiltingen erlässt auf Grund des Art. 9 Abs. des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Verbandssatzung

Übersicht:

§ 1 Bestand des Schulverbands

§ 2 Organe des Schulverbands

§ 3 Schulverbandsversammlung

§ 4 Verbandsausschuss, weitere Ausschüsse

§ 5 Rechnungsprüfungsausschuss

§ 6 Verbandsvorsitzender

§ 7 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

§ 8 Geschäftsgang des Schulverbands

§ 9 Geschäftsführung des Schulverbands

§ 10 Kassengeschäfte des Schulverbands

§ 11 Rechnungsprüfung

§ 12 Finanzierung des Schulverbands

§ 13 Auseinandersetzung

§ 14 Bekanntmachungen des Schulverbands

§ 15 Inkrafttreten

§ 1 Bestand des Schulverbands

(1) Der Schulverband besteht aufgrund der Errichtung der Grundschule Weiltingen als Verbandsschule.

(2) Mitglieder des Schulverbands sind die Gemeinden Weiltingen und Wilburgstetten.

(3) Der räumliche Wirkungsbereich des Schulverbands umfasst den mit Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken festgelegte Schulsprengel der Verbandsschule Weiltingen.

(4) Der Schulverband führt den Namen „Schulverband Markt Weiltingen“ und hat seinen Sitz in Weiltingen.

§ 2 Organe des Schulverbands

Organe des Schulverbands sind

1. die Verbandsversammlung und
2. der Vorsitzende des Schulverbands (Verbandsvorsitzender).

§ 3 Schulverbandsversammlung

(1) [1]In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. [2]Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. [3]Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abzuberufen.

(2) Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Verbandsvorsitzende.

(3) [1]Die Verbandsversammlung ist zuständig für die ihr nach Art. 34 Abs. 2 KommZG vorbehaltenen Angelegenheiten.

§ 4 Verbandsausschuss, weitere Ausschüsse

- entfällt -

§ 5 Rechnungsprüfungsausschuss

Die Verbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und bestimmt ein Mitglied als Vorsitzenden.

§ 6 Verbandsvorsitzender

(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer von 6 Jahren den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.

(2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie der beschließenden Ausschüsse und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem ersten Bürgermeister zukommen.

§ 7 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

(3) Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

(4) [1]Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die ihr kraft Amtes angehören, erhalten unbeschadet der Absätze 2 und 3 keine Entschädigung. [2]Die übrigen Mitglieder der

Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € für jede Sitzung.

(5) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten auf Antrag

a) als Beschäftigte eine Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausfall,

b) als selbstständig Tätige eine Pauschalentschädigung für den entstandenen Verdienstausfall in Höhe von 0,00 € für jede angefangene Stunde der Sitzungsdauer,

c) wenn ihnen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung wie für selbstständig Tätige.

§ 8 Geschäftsgang des Schulverbands

[1]Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. [2]Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 9 Geschäftsführung des Schulverbands

[1]Als Geschäftsstelle des Schulverbands wird die Gemeindeverwaltung desjenigen Verbandsmitglieds bestimmt, das den Verbandsvorsitzenden stellt. [2]Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält das betroffene Schulverbandsmitglied eine Entschädigung nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme.

§ 10 Kassengeschäfte des Schulverbands

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden aufgrund der Zweckvereinbarung vom 26.04.1984 von der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten geführt.

§ 11 Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung wird von 3 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung geprüft.

§ 12 Finanzierung des Schulverbands

- entfällt -

§ 13 Auseinandersetzung

Im Falle der Auflösung des Schulverbands oder des Ausscheidens einer oder mehrerer Mitgliedsgemeinden findet eine Auseinandersetzung nach Art. 47 KommZG statt.

§ 14 Bekanntmachungen des Schulverbands

Die Bekanntmachungen des Schulverbands erfolgen in den Amts- und Mitteilungsblättern aller Mitgliedsgemeinden.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Schulverbands Markt Weiltingen vom 28.11.204 außer Kraft.

Weiltingen, 17.09.2020

Schulverband Markt Weiltingen

Christoph Schmidt
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Das Bürgerservice-Portal der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten online zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Derzeit bieten wir folgende Verwaltungsvorgänge über das Bürgerservice-Portal an:

- Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines / Briefwahlunterlagen
- Meldung Ihres Wasserzählerstandes
- Antrag auf Erteilung einer Meldebescheinigung
- Statusabfrage Ihres Personalausweises
- Antrag auf Eintragung von Übermittlungssperren
- Mitteilung eines Umzuges innerhalb der VG
- Voranzeige einer Anmeldung
- Beantragung eines Führungszeugnisses
- Beantragung aus dem Gewerbezentralregister

Es besteht die Möglichkeit kostenpflichtige Dienste mittels SEPA-Lastschrift, Giropay und Girocheckout zu begleichen.

Hier gelangen Sie zum Bürgerservice-Portal:
https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgwilburgstetten

(Alternativ ist das Portal über die Homepage der VG Wilburgstetten (www.vg-wilburgstetten.de) aufrufbar).

Kostenpflichtige Dienste können mittels SEPA-Lastschrift, Giropay und GiroCheckout direkt von zu Hause aus beglichen werden.

Meldepflicht zur Hundesteuer

Die Verwaltung weist darauf hin, dass gemäß der Hundesteuersatzung des Marktes Weiltingen das Halten eines über vier Monate alten Hundes der Steuer- und Meldepflicht unterliegt.

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, ist dies ebenso anzuzeigen.
Eine Verletzung der Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden kann.
(§ 17 OWIG)

Die Hundesteuer beträgt derzeit jährlich:

pro 1. Hund:	40,00 €
Kampfhund:	300,00 €
Für jeden weiteren Kampfhund:	400,00 €

Wir geben den Hundehaltern, die ihrer Meldepflicht bisher noch nicht nachgekommen sind, die Möglichkeit, ihren Hund nachträglich bis

spätestens 6. November 2020

anzumelden.

Das Anmeldeformular erhalten Sie bei der VG Wilburgstetten oder im Internet unter:

1. www.vg-wilburgstetten.de
2. Rubrik „Bürger-Service“
3. Formulare
4. unter „Steuern, Gebühren, Abgaben/Kasse“
5. Anmeldung eines Hundes
   (betreffende Gemeinde auswählen)

Nächste Gemeinderatssitzung

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 09. November 2020** um 19.30 Uhr.

Aus gegebenem Anlass finden die Sitzungen bis auf weiteres im evangelischen Gemeindehaus statt, um den Mindestabstand wahren zu können. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Bürgerversammlung 2020

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird dieses Jahr nur eine Bürgerversammlung stattfinden.

Es finden keine Termine in den Ortsteilen statt.

Die gemeinsame Bürgerversammlung ist am **Samstag, den 21. November 2020 um 19.30 Uhr** im Gasthaus zur Krone.

Herbstmarkt 2020

Am 04. Oktober fand bei strahlendem Sonnenschein der diesjährige Herbstmarkt statt. Aufgrund der derzeitigen Corona-Auflagen wurde der Markt als Einbahnstraße in die Reitbahn und den Schlossweg verlegt. Sowohl das Heimatmuseum als auch der Schlossgraben waren somit perfekt ins Geschehen eingebunden. Auch die Maskenpflicht konnte die vielen Besucher von Nah und Fern nicht abhalten, den morgendlichen Erntedankgottesdienst im Schlossgraben zu besuchen, die Sonderausstellung im Heimatmuseum zu bewundern und den Klängen der Blaskapelle Frankenhofen zu lauschen. Die Standbetreiber freuten sich, ihre Waren – nach Wochen der Absagen – endlich wieder anbieten zu können.

v.l.n.r.: Klaus Muschler, Karin Christ, Thomas Früh, Helmut Ruck, Günther Schellmann, Christian Teller und Wilfried Schachner mit Bürgermeister Christoph Schmidt

v.l. Andrea Ruck, Tanja Hohlheimer, Petra Rüßmann und Hans Gaar

v.l. Tobias Lugenhöfer und Marco Lindner

Zum Ausklang des Herbstmarkts standen noch etliche Ehrungen im Schlossgraben an. Bürgermeister Schmidt verabschiedete 7 ausgeschiedene Markträte - Karin Christ, Klaus Muschler, Thomas Früh, Helmut Ruck, Günther Schellmann, Christian Teller und Wilfried Schachner. Ebenso wurden 2 neue Feldgeschworene für Frankenhofen – Marco Lindner und Tobias Lugenhöfer – vereidigt. Zum Schluss dankte Herr Schmidt noch Tanja Hohlheimer, Petra Rüßmann und Anja Eichner für mehr als 10 Jahre Tätigkeit in der Kindertagesstätte. Ebenso Andrea Ruck und Hans Gaar für mehr als 10 Jahre Tätigkeit in der Verwaltung im Rathaus.

Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt

Am Montag, den 26. Oktober 2019 um 19:30 Uhr trifft sich die Arbeitsgruppe „Weihnachtsmarkt“ im Sportheim in Weiltingen. Alle Interessierte, Vertreter der Vereine und Vertreter der Elternbeiräte, die etwas anzubieten haben oder etwas dazu beitragen möchten, sind herzlich dazu eingeladen.

Arbeitsgruppe Märkte

Winterdienst

Der Markt Weiltingen hat einen neuen Winterdienst. Ab diesem Jahr führt die erforderlichen Arbeiten die Firma „Christoph´s Agrar GbR“ aus. Wir wünschen ihm viel Spaß und Erfolg bei seiner Arbeit.

Ein herzlicher Dank geht an Matthias Feldner, der in den letzten Jahren – organisiert vom Maschinenring – den Winterdienst zuverlässig erledigt hat.

Zu verpachten

Der Markt Weiltingen verpachtet ab 01.01.2021 eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1632, Gmk. Weiltingen, oberhalb der Kleingärten mit ca. 500 m². Bitte geben Sie bis zum 01.11.2020 ihr Pachtgebot und ein Nutzungskonzept beim Markt Weiltingen ab.

Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die am Straßenrand beteiligten Personen und Fahrzeuge die öffentlichen Straßenflächen ungehindert benutzen können. Öffentliche Straßenfläche in diesem Sinne sind nicht nur die Fahrbahn selbst, sondern auch die Geh- und Radwege. Durch hereinragende Anpflanzungen kann eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer eintreten, z. B. dann, wenn ein Fußgänger aus diesem Grund auf die Fahrbahn ausweicht. Im Interesse der Verkehrssicherheit sind die Bepflanzungen auf das notwendige Maß zurückzuschneiden.

Ganzjährig müssen folgende lichte Räume frei bleiben:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

2,50 m über Rad- oder Gehwegen

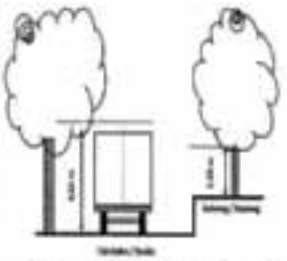

Das Lichtraumprofil an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im folgenden Schaubild dargestellt.

Daneben dürfen auch Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden kann.

Straßenlaternen sind oft durch Äste und Blätter aus Privatgrundstücken derart eingewachsen, dass deren Leuchtkraft beeinträchtigt ist. Auch hier gilt, dass die Äste so zurückzuschneiden sind, dass die Straßenlaterne in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt ist.

Zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die störenden Anpflanzungen zurückzuschneiden.

Herbstarbeiten auf landwirtschaftlichen Grundstücken

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der bevorstehenden Saat- und Bodenbearbeitungsmaßnahmen die gemeindlichen Straßen und Wege nicht als Auswandflächen zur Verfügung stehen. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Wege hierzu benutzt werden und der ausgetragene Humus nicht mehr entfernt wird. Das Saubermachen verschmutzter Wege, welche im Rahmen von Ernte- und Bearbeitungsmaßnahmen entstehen können, sollte für jeden Landwirt eine Selbstverständlichkeit sein. Außerdem bitten wir darauf zu achten, dass die Flächen nur innerhalb der eigenen Grenzen -bearbeitet werden. Fremder Grund (auch Gemeindeflächen) sind nicht zu bewirtschaften. Des Weiteren bitten wir zu beachten, dass der Oberflächenwasserabfluss so geregelt werden muss, dass dieses nicht ungehindert auf Gemeindewege abfließt und diese beschädigt.

Wir bitten um Beachtung vorgenannter Grundsätze.

Spende vom Weiltinger Theaterstadel

Wie viele andere Dinge sind heuer auch unsere jährlichen Theateraufführungen dem Coronavirus zum Opfer gefallen. Wir, der Weiltinger Theaterstadel, haben uns aber trotzdem Gedanken gemacht, wo wir mit Spenden unterstützen können.

Wie einige vielleicht schon gesehen haben, haben wir die Sitzgelegenheit am Brünnele erneuert und den Platz aufgewertet. Weitere Spenden sind für den neuen Spielplatz in der Weiherstraße und für eine neue Rutsche am Badeweiher gedacht.

Kleine Ortschronik Veitsweiler

Beim Ablichten der Chronik wurde eine Seite überblättert. Die unterschlagene Seite handelt vom Blitzeinschlag in die Kirche von Veitsweiler. Die Hefte wurden neu gedruckt und sollen nun kostenlos ausgetauscht werden.

Wer dies möchte, kann die erworbene Chronik gerne im Rathaus oder Heimatmuseum abgeben und bekommt dann die neue komplette Chronik. Gerne können auch weitere Exemplare erworben werden. Die Spende von 5.-€ (oder mehr) kommt unserem Kindergarten zugute.

Rote Zusatzrestabfallsäcke

Das Landratsamt weist darauf hin, dass die roten Zusatzabfallsäcke nur noch bis Ende 2020 verwendet werden können.

Bitte brauchen Sie Säcke, die Sie noch zu Hause haben, auf. Vielen Dank.

Aus den Nachbargemeinden

VHS – Kurse in Wilburgstetten

Anmeldung in der Gemeindebücherei
Telefon 09853/38 70 74
E-Mail: buecherei@wilburgstetten.de
Öffnungszeiten: Di., Mi. und Fr. von 16.00 bis 18.00 Uhr
und Do. von 9.00 bis 11.00 Uhr
Die Kurse finden alle in der Grundschule - Eingang Gemeindebücherei - statt

Kurs H 36781 H
Entspannung und Energie für den Alltag mit Hypnose, Bewegung und Klangschalen
Nicole Beer, Heilpraktikerin
1 Abend, Montag 19.10.2020 von 18.00 bis 21.00 Uhr
Kursgebühr: 18,00 Euro
Fühlen Sie sich oft erschöpft und kraftlos?
Haben Sie das Gefühl, sich am ganzen Körper zu verspannen?
Benötigen Sie eine kleine Auszeit vom Alltag?
Dieser Kurs bietet Entspannung, Ruhe, Bewegung und die Möglichkeit seine Kraftreserven neu aufzutanken. Einmal ganz bei sich, nichts tun, sondern nur die Seele baumeln lassen.
Zum Abschluss lade ich Sie zu einer Entspannungshypnose ein.
Bitte eine Isomatte, Decke, Kissen und ein Getränk mitbringen.

Kurs C 21781 H
Erneuerbare Energien - sinnvoll für jedermann?
Sebastian Müller
1 Nachmittag, Samstag 07.11.2020 von 16.00 - 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 7,00 Euro
Erneuerbare Energien: Wo geht die Reise hin?
Rentiert es sich überhaupt noch hier zu investieren und in welcher Größe lohnt sich ein Speicher für Privathaushalte?
Dezentrale Energieversorgung ist ein wichtiger Schlüssel bei der Energiewende! Oder? Bringen Sie Ihre gesammelten Informationen/Angebote/Produktbeschreibungen und Fragen einfach mit.

Kurs B 01781 H
Aggressionen bei Kindern - Was sie bedeuten und wie Eltern damit umgehen können
Matthias Kaller, Dipl.-Psychologe
1 Abend, Mittwoch 25.11.2020 von 19.30 bis 21.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 8,00 Euro
Aggressives Verhalten bei und zwischen Kindern ist verbreitet und damit „normal“. Jedoch in welchem Ausmaß gilt Aggression als noch unbedenklich und was sind die möglichen Ursachen für übersteigertes aggressives Verhalten? Diese und andere Fragen sind Thema an diesem Abend. Dabei soll ein Schwerpunkt des Vortrages der Austausch darüber sein, wie Erwachsene mit aggressiven Verhalten von Kindern in geeigneter Weise umgehen können.

Bürgerservice

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253, Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de
Internet: www.weiltingen.de
Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr. - 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 18:15 Uhr - 19:15 Uhr
Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr - 11:30 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro..... **Tel. 09853/ 38 92 - 0**
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: ..... 9:00 Uhr - 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Abfall

Die Papiertonne wird am Dienstag, 20.10.2020 geleert.
Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 22.10.2020 abgeholt.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Geöffnet jeden Montag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr. Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen.
Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Bücherei, die viel Zeit und Mühe investieren, um uns mit interessantem Lesestoff zu versorgen.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Digital und Regional

Das neue Studienmodell der Hochschule Augsburg in Nördlingen
In der Heimat zukunftsorientiert studieren und nebenbei Geld verdienen - das geht!

Du interessierst Dich für Mechatronik und Informatik?

Du hast eine Hochschulzugangsberechtigung, willst nach der Schule dual - oder als Fachkraft neben dem Beruf - zusammen mit (D)einem hiesigen Unternehmen ein duales Studium in Richtung Industrie 4.0 beginnen?

Dann ist das Studienmodell „Digital und Regional“ mit seinem Teilzeitstudiengang „Systems Engineering (B.Eng.)“ genau das Richtige:

3 Werktage pro Woche arbeiten + 2 Werktage am Hochschulzentrum Donau-Ries in Nördlingen studieren (E-learning kombiniert mit Präsenzzeiten).

Der zukunftsweisende Teilzeitstudiengang „Systems Engineering (B.Eng.)“ zielt dabei auf die Vernetzung der Systeme, auf Industrie 4.0 ab.

Bewerbungsfrist: 2. Mai – 15. Juli 2021.

Klick Dich rein beim Online-Infoabend am Donnerstag, den 29. Oktober 2020 ab 17:30 Uhr unter https://hs-augsburg.zoom.us/j/91072776793

Weitere Infos unter www.digital-und-regional.de oder per Email an doris.rieder@hs-augsburg.de

Waldbesitzerschulungen am AELF Ansbach

Aufgrund des Klimawandels und dem damit einhergehenden z. T. flächig absterben unserer Wälder, ist es eine wichtige Aufgabe des Amtes die Waldbesitzer weiter über forstliche Maßnahmen zu informieren und insbesondere die neuen Waldbesitzer auch in der Waldbewirtschaftung zu schulen. Bislang wurden die Schulungskurse über die vor Ort zuständigen Revierleiter organisiert und angeboten. In Zukunft wird dies zentral über eine online-Anmeldung über die Homepage des Amtes organisiert.

Das AELF Ansbach bietet für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine Vielzahl an Schulungsangeboten an. Das sind unter anderem Pflanzkurse, Jugendpflegekurse und Grundkurs „Sichere Waldarbeit“ mit der Motorsäge. Die Teilnahme an den waldbaulichen Praxiskursen ist kostenlos! Für den Grundkurs „Sichere Waldarbeit“ wird ein Entgelt von 60 Euro erhoben.

Interessierte Waldbesitzer können sich über die Internetseite http://aelf-an.bayern.de/ informieren, welche Kurse wo angeboten werden und sich direkt online anmelden. Aufgrund der Corona-Pandemie sind wir leider gezwungen die Kurse auf maximal 12 Teilnehmer zu begrenzen. Liebe Waldbesitzer, gehen Sie auf die Internetseite des Amtes und informieren Sie sich über die Kursangebote und melden Sie sich rechtzeitig dafür an.

„Rund um das Baby“

Herzliche Einladung zum zweiteiligen Seminar in Dinkelsbühl.
Zu den Themen gehören Informationen zur Entwicklung und zur gesunden Ernährung im ersten Lebensjahr.

- Bindung & Entwicklung (Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5) am Dienstag, 17.11.2020
- Ernährung (Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5) am Dienstag, 24.11.2020

Beginn: jeweils um 9.30 Uhr
Ende: ca. 11:00 Uhr
Anmeldung: Gesundheitsamt Dinkelsbühl
Telefon (09851) 3051,
E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de
Veranstalter sind die Schwangerenberatungsstelle beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt Dinkelsbühl – in Zusammenarbeit mit der AOK Dinkelsbühl.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.

NEU!! Gelungener Start mit Baby

Das Gesundheitsamt/Schwangerenberatungsstelle Dinkelsbühl lädt am **Donnerstag, 19.11.2020 um 18.00 Uhr in das Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl** zu einem kostenlosen Informationsabend für werdende Eltern ein.

Von Frau Hartmann, Dipl.-Sozialpädagogin (FH) der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt erhalten Sie praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben. Dabei geht es unter anderem um folgende Themen:

- Wie wird die erste Zeit mit Baby?
- Was ist Bindung und wie gelingt sie?
- Was können Sie tun, wenn das Baby viel schreit und wenig schläft?

Anmeldung erforderlich: Tel.: 09851/3051 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder per
E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.

Vom Baby zum Teenager

Herzliche Einladung zur Veranstaltungsreihe „Vom Baby bis zum Teenager“
Die Mitarbeiterinnen der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Ansbach, Gesundheitsamt Dinkelsbühl bieten eine Reihe von Abendveranstaltungen für Eltern und Erzieher an.

10.11.2020
SelbstSICHERheit – der beste Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Sie als Eltern können Ihre Kinder nicht zu 100 % vor sexuellem Missbrauch schützen. Aber Sie können Kinder stärken und sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten erziehen. Wie Ihnen das gelingen kann, erfahren Sie an diesem Abend.

Referentin: Barbara Kerzel-Horn, Diplom- Pädagogin (Univ.), Projektmitarbeiterin bei Raureif

Ort: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5

24.11.2020
„Weniger ist oftmals viel viel mehr …!“ Zur verborgenen Logik des `keep it smart & simpel´-Prinzips in der Erziehung

Der Familientherapeut Jörg Schuster behandelt in diesem Vortragsgeschehen die Frage nach dem richtigen Maß in der Erziehung und geht der Frage nach, inwieweit das Motto „Weniger ist mehr“ im pädagogischen Alltag hilfreich sein kann.

Referent: Jörg Schuster, Diplom-Sozialpädagoge und Familientherapeut, Supervisor, Diplomgerontologe, Soziale Dienste (Fachdienst für Familiengerichtshilfe) am Landratsamt Ansbach

Ort: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5

Die Abende beginnen jeweils um 19:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Wir bitten um Anmeldung entweder telefonisch unter (09851) 3052 oder an
gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de.

Renten und Soziales

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Rentensprechtage ab.

Diese finden in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die nächsten Rentensprechtage
04. November 2020
02. Dezember 2020

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt. Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Kindergartennachrichten

Elternbeirat Kita 2020

Für das Kindergartenjahr vom 01.09.2020 bis 31.08.2021 wurden bei der Elternbeiratswahl folgende Personen gewählt:

Als Vorsitzende: Frau Nicole Rößle, des weiteren:,Frau Margit Enderes, Frau Nicole Brenner, Frau Miriam Hensler, Frau Nicole Wetsch, Frau Lisa Gehring und Frau Daniela Christ.

Dem ausgeschiedenen Elternbeiratsmitgliedern ein herzliches Dankeschön für die Mitarbeit in der Kindertagesstätte. Den neu Gewählten wünschen wir die Unterstützung aller Eltern, gute Ideen und Gespräche zum Wohle unserer Kinder und der Kindertagesstätte.

Fundsachen

In der VR-Bank wurde ein silberner Ohrring gefunden und im Rathaus abgegeben.

Am Montag nach dem Herbstmarkt wurde im Briefkasten des Rathauses ein iPhone mit defektem Display abgegeben.

Die Fundsachen können im Rathaus zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Vereine und Verbände

Gästeführung Touristikverband Hesselberg

Touristikverband Hesselberg e.V.,
Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen,
Tel. 09854/979778, Fax 09854/979777,
www.hesselberg.de,
E-mail: info@hesselberg.de

Waldwanderung: Leben wir auf zu großem Fuß?
Unser genetischer Fußabdruck wird zu groß – was tun??

Wann:	25.10.2020
Uhrzeit:	14:00 Uhr
Dauer:	ca. 3 Stunden
Unkostenbeitrag:	5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)
Treffpunkt:	Parkplatz Schlößleinsbuck zwischen Lentersheim und Röckingen Festes Schuhwerk wird empfohlen.

Anmeldungen erbeten: Gästeführer Herr Hermann Ixmeier unter Tel. 09835/978450

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt
Markt Weiltingen
Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Claudia Kern

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ihr regionaler Hersteller für

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

SCHLOSS APOTHEKE
Eatrin Regele

Wir suchen ab sofort eine
Reinigungskraft
für ca. 15 h/Monat.

Flexible Arbeitszeiteinteilung
(2 x in der Woche)

Bei Interesse bitte unter folgender Tel.-Nr. melden: 09853/223

Foto: stockpics - Fotolia

Nicht alle Makler sind gleich!
Fordern Sie jetzt Ihre kostenlose Informationsbroschüre **„15-Leistungspakete für Verkäufer inkl. Verkäuferschutzbrief“** an.

Kontaktdaten:
Tel. 09 81 / 487 448 0
info@vr-immoservice-ansbach.de

VR-ImmoService GmbH
EINFACH. SICHER. ZUVERLÄSSIG.

VR-ImmoService Immobilien-Tipp

Von Betriebswirt Gerhard Blank
Geschäftsführer der VR-ImmoService GmbH
Zertifizierter Sachverständiger ZIS
Promenade 17 • 91522 Ansbach • Tel. 09 81 / 487 448 0

Text / Foto: VR-ImmoService

Vertrauen Sie Ihre Immobilie nur einem wirklichen Fachmann an!

Immobilienbesitzer, die ihre Immobilie verkaufen möchten, stehen oft vor der Frage, ob sie dies selbständig oder in Zusammenarbeit mit einem Makler tun. Bei einer so wichtigen Transaktion ist es ratsam auf die Erfahrung eines Experten zurückzugreifen, damit nichts schief geht. Doch: Welcher Fachmann soll die Immobilie verkaufen, denn wie in jeder Branche, so gibt es auch hier schlechte und ausgezeichnete Makler.

Die falsche Wahl kann dabei einen Unterschied zwischen Verkauf und Nichtverkauf, zwischen schneller und langsamer Abwicklung sowie zwischen reibungslosem oder sorgenvollem Ablauf bedeuten.

Ob der Makler ein Profi ist, können Sie mit einigen Fragen offenlegen:

- Besitzt er ein funktionierendes Büro?
- Welche immobilienspezifische Ausbildung hat er?
- Verfügt er über einen schriftlichen Marketingplan?
- Hat er eine Referenzliste?
- Wie genau erfasst der Makler den regionalen Immobilienmarkt?
- Zu welchen Leistungen verpflichtet sich der Makler?

Scheuen Sie sich nicht Ihrem Makler diese Fragen ganz direkt zu stellen und vergleichen Sie gründlich. Treffen Sie Ihre Entscheidung wohlüberlegt, gehen Sie auf Nummer sicher – und: **Nehmen Sie nur die Besten, es geht schließlich um Ihr Vermögen.**